

**Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Ausschusses für Soziales**

am Dienstag, den 12.10.2021

im Onoldiasaal, Tagungszentrum Onoldia

| | |
|---------|-----------|
| Beginn: | 15:30 Uhr |
| Ende | 16:20 Uhr |

Anwesenheitsliste

Vorsitzende

Homm-Vogel, Elke

Ausschussmitglieder

Danielis, Walter

Vertretung für Herrn Johannes Meier
Anwesend ab 15:40 Uhr bei TOP 3

Eff, Hans Jürgen

Erbguth-Feldner, Meike

Hessenauer, Walter

Vertretung für Frau Elke Homm-Vogel
Anwesend ab 16:08 Uhr bei TOP 4

Holzhäuer, Hans, Dr.

Pollack, Kathrin

Raschke-Dietrich, Monika

Sauerhöfer, Jochen

Schaudig, Otto

Schildbach, Milan

Seiler, Friedmann

Stein-Hoberg, Sabine

Ziegler, Bernd

Vertretung für Herrn Gerhard
Sauerhammer

Schriftführerin

Grytz, Ute

Referenten

Nießlein, Holger

Weitere Anwesende

Herr Frosch

Herr Brom

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

| | |
|----------------------|--------------|
| Fabi, Markus | entschuldigt |
| Meier, Johannes | entschuldigt |
| Sauerhammer, Gerhard | entschuldigt |
| Schalk, Andreas | fehlt |

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Aufhebung der FFP2-Maskenpflicht
- TOP 2 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 3 Sachstandsbericht Flüchtlinge
- TOP 4 Anpassung Mietobergrenzen im Stadtgebiet Ansbach für die Zeit ab dem 01.01.2022
- TOP 5 Obdachlosen-/Wohnungsnotfallhilfe - Sachstandsbericht

Frau Homm-Vogel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Ausschusses für Soziales geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Aufhebung der FFP2-Maskenpflicht

Herr Nießlein verweist auf den Beschluss des Stadtrats vom 18.5.2021, wonach die Teilnahme an den Gremiumssitzungen nur mit einer FFP2-Maske zulässig sei. Diese Notwendigkeit werde wegen der Infektionssituation und dem Impfstand nicht mehr gesehen, weshalb vorgeschlagen werde, den Beschluss vom 18.5.2021 dahingehend zu modifizieren, dass in der heutigen Sitzung des AfS das Tragen einer medizinischen Maske ausreichend sei.

Beschluss:

Die Mitglieder des Ausschusses für Soziales beschließen, dass in der heutigen Sitzung des AfS das Tragen einer medizinischen Maske ausreichend sei.

Einstimmig beschlossen.

TOP 2 Anfragen/Bekanntgaben

Information zur Initiative

„Unser Soziales Bayern – wir helfen zusammen“

Fortführung zum Ausschuss für Soziales vom 09.09.2020

Herr Frosch erläutert den Sachverhalt anhand der beigefügten Präsentation.

Von den 60.000 € wurden bisher 17.147 € ausbezahlt. Es wurde bewusst nicht der komplette Förderbetrag ausbezahlt; so habe die Stadt Ansbach die Möglichkeit, weiteres ehrenamtliches Engagement im Rahmen der Corona Krise finanziell zu unterstützen.

Frau Homm-Vogel bittet um Veröffentlichung in der Presse, dass beim Amt für Soziales oder per E-Mail unter nachbarschaftshilfe@ansbach.de weiterhin Anträge gestellt werden können.

TOP 2 a Bekanntgabe Vergabeverfahren Seniorenpolitisches Gesamtkonzept

Herr Nießlein gibt bekannt, dass das Vergabeverfahren des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes in wenigen Tagen veröffentlicht werde. Herr Nießlein werde weiterhin über den Sachstand informieren.

TOP 2 b Anfrage Herr Schaudig bezüglich Vertreterregelung

Herr Schaudig fragt an, welche Rechtsauffassung die Verwaltung hinsichtlich der Vertretung des Obermeisters durch ein Mitglied des Ausschusses vertrete, da hier keine Verhinderungsververtretung vorliege.

Herr Nießlein, teilt mit, dass nach der von ihm vertretenen Rechtsauffassung die betreffende Fraktion keinen Sitz verliere und Herr Hessenauer somit korrekterweise an der Sitzung teilnehme.

TOP 3 Sachstandsbericht Flüchtlinge

Herr Brom gibt anhand der Power-Point-Präsentation einen Sachstandsbericht zu seiner aufsuchenden Sozialarbeit.

Herr Danielis bittet darum, dem Stadtrat die Präsentation zur Verfügung zu stellen.

Herr Nießlein antwortet, dass dem Ausschuss für Soziales sowie den Fraktionsvorsitzenden die Präsentation zur Verfügung gestellt werde.

Ob der komplette Stadtrat die Präsentation erhalte, werde Frau Homm-Vogel mit Herrn OB Deffner klären.

Frau Stein-Hohberg bittet

1. um Sachstand impfen
2. ob WLAN in der Draisstraße zur Verfügung steht.

Herr Nießlein antwortet, dass er dem Stadtrat zu 1. berichten werde.

Zu 2. antwortet Herr Nießlein, dass die Technik vor Ort sei.

Dient zur Kenntnis.

TOP 4 Anpassung Mietobergrenzen im Stadtgebiet Ansbach für die Zeit ab dem 01.01.2022

Herr Nießlein erläutert den Sachverhalt wie folgt:

Für die Entscheidungen im Rahmen der Sozialhilfe/Grundsicherung nach dem SGB II und XII (Jobcenter bzw. Amt für Soziales) ist es erforderlich, die Miet- bzw. Heizkostenobergrenzen an die allgemeine Preisentwicklung anzupassen. Die Obergrenzen wurden zuletzt zum 01.01.2020 angepasst.

Sowohl das am 01.01.2005 in Kraft getretene SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) als auch das zeitgleich in Kraft getretene SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt/Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) knüpfen die Erbringung von Leistungen für die Unterkunft im Grundsatz daran, dass die Aufwendungen für die Unterkunft angemessen sind. Das Bundessozialgericht stellt mit

Urteilen vom 22.9.2009 – Az. B 4 AS 18/09 R und 17.12.2009 – Az. B 4 AS 27/09 R sehr hohe Hürden an die Ermittlung der abstrakt angemessenen Unterkunftskosten. Dabei hat die Kommune die Angemessenheit von Mietobergrenzen mittels eines sogenannten schlüssigen Konzepts zu ermitteln und nachzuweisen.

Auswertungen ausschließlich anhand von Daten der Sozialempfänger (SGB II, SGB XII, Wohngeld) genügen diesen Ansprüchen nicht. Ein qualifizierter Mietspiegel für die Stadt Ansbach wäre mit erheblichen Kosten sowie einem hohen personellen Aufwand verbunden und müsste dann ebenfalls mit erheblichem Aufwand laufend aktualisiert werden. Im Übrigen wird ergänzend von der Sozialgerichtsbarkeit auch eine Betrachtung im Hinblick auf die konkrete Verfügbarkeit von Wohnungen gefordert.

Die Miethöchstbeträge nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) werden von den zuständigen Sozialgerichten weiterhin als Anhaltspunkt akzeptiert, wenn andere Daten nicht zur Verfügung stehen. Der Gesetzgeber hat nun diese Beträge mit der Ersten Verordnung zur Fortschreibung des Wohngeldes nach § 43 des Wohngeldgesetzes (1. WoGFV) vom 03.06.2021 mit Wirkung ab 01.01.2022 an die aktuelle Entwicklung angepasst. Ergänzend wurde vom Gesetzgeber bereits mit Wirkung ab 01.01.2021 ein sog. „monatlicher Betrag zur Entlastung bei den Heizkosten“ unter Berücksichtigung der Anzahl der Haushaltsmitglieder eingeführt.

Die Stadtverwaltung hat deshalb der Anpassung der Mietobergrenzen die für die Stadt Ansbach geltenden Beträge nach dem WoGG (Mietstufe II) zugrunde gelegt. Eine Erhöhung der Heizkostenobergrenze wird –auch unter Einrechnung des neu eingeführten monatlichen Betrages zur Entlastung bei den Heizkosten, vgl. oben- derzeit nicht vorgeschlagen.

Es wird somit vorgeschlagen, die Mietobergrenzen für den Bereich der Stadt Ansbach auf der Grundlage der ab dem 01.01.2022 geltenden Obergrenzen nach dem WoGG (Stufe II) zu erhöhen. Das bedeutet eine Anhebung um monatlich 28,00 Euro bis max. 54,00 Euro und entspricht einer Erhöhung der Mietobergrenzen um ca. 6 % gegenüber den Werten aus 2020 (vgl. hierzu die beiliegende Tabelle).

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales beschließt, die Obergrenzen für Kosten der Unterkunft im Rahmen des SGB II bzw. SGB XII mit Wirkung ab 01.01.2022 nach der der Beschlussvorlage beiliegenden Tabelle auf die Werte der Mietstufe II/Höchstbeträge nach § 12 WoGG zuzüglich eines 10-prozentigen Zuschlags (vgl. Nr. 35.01 Abs. 7 Satz 6 der Sozialhilferichtlinien [SHR] des Bayerischen Städtetags, des Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Bezirkstags, zuletzt geändert mit Wirkung vom 01.07.2020) zu erhöhen. Die beigefügte Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmig beschlossen.

Sachvortrag erfolgt mündlich.

Dient zur Kenntnis.

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales vom 09.09.2020 wurde durch Auflage genehmigt.

Elke Homm-Vogel
Bürgermeisterin

Ute Grytz
Schriftführer/in